[Zu BASS 15-39](https://bass.schule.nrw/5667.htm" \l "menuheader)

Zweijähriger Bildungsgang der Fachschule  
 mit mindestens 2.400 Unterrichtsstunden  
Fachbereich Gestaltung  
Fachrichtung Werbe- und Mediendesign;  
Vorläufiger Bildungsplan

Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung

Vom 28. Februar 2025 – 311-2025-02-0001216

1

Unter Mitwirkung der Oberen Schulaufsicht wurde der vorläufige Bildungsplan mit einer kompetenzorientierten Ausrichtung fertiggestellt.

Für die in der Anlage E der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg - APO-BK aufgeführten Bildungsgänge der Fachschule wird hiermit der vorläufige Bildungsplan gemäß § 6 in Verbindung mit § 29 Schulgesetz (BASS 1-1) festgesetzt.

Der vorläufige Bildungsplan wird auf der Internetseite [www.berufsbildung.nrw.de](http://www.berufsbildung.nrw.de/) veröffentlicht.

2

Am 1. August 2025 tritt folgender vorläufiger Bildungsplan für den Fachbereich Gestaltung, Fachrichtung Werbe- und Mediendesign in Kraft:

|  |
| --- |
| Fachbereich Gestaltung |
| Fachrichtung Werbe- und Mediendesign |
| Bildungsplan |

3

Dieser Runderlass tritt am 1. August 2025 in Kraft.

ABl. NRW. 08/25